

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte Goldenstedts

Becker, Heinrich

Cloppenburg, 1899

17. Schußwort.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

auch das Präsentationsrecht in einer von der Mutterkirche abgezweigten Filialkirche. Diese Rechte hat das Kloster größtenteils bis in die neueste Zeit zu bewahren gewußt. Eine Ausnahme macht die Kirche zu Langförden, die von Haus aus eine Eigenkirche von ähnlichem Charakter wie Goldenstedt zu sein scheint; sie wird im Jahre 1237 von dem Kloster Flechtorf (Waldeck), das hier auf irgend eine uns unbekannte Weise der Rechtsnachfolger Korvey's geworden ist, mitsamt den Haupthöfen zu Langförden und Dythe an den Grafen Otto von Ravensberg verkauft. Von dem in seinem Inhalt immer mehr zusammenschrumpfenden Patronatsrecht abgesehen, war die Einwirkung Korvey's auf die Ausgestaltung der kirchlichen Verhältnisse fortan gering.

8) Auf Seite 122 in der Anmerkung sage ich, es sei in Goldenstedt von jeher das Bestreben beider Religionsparteien gewesen, einander möglichst viel Territorium abzugewinnen, weil mit dem Territorium ja auch die Schutzherrlichkeit auf die eine oder andere Seite fiel. So hatten 1774 die Diepholzer Beamten (v. Ompteda) bei der hannoverschen Regierung beantragt: „denen katholischen Anerben das Anerbrecht an ihren hannoverschen Stellen zu entziehen“; also ein katholischer Sohn sollte auf hannoverschem Territorium den Hof seines Vaters nicht erben können. Diesen Antrag fand die Regierung von Hannover bedenklich, jedoch verfügte sie, daß die Beamten von Diepholz den erforderlichen Konsens zu einer Heirat eines protestantischen hannoverschen Anerben mit einer katholischen Person (Mischehe) soweit thunlichst ablehnen oder erschweren sollten, eine Verfügung, die neben aller Fürsorglichkeit für den Protestantismus doch die Besonnenheit und Mäßigung nicht vermissen läßt. (Nieberding, Oldbg. Blätter, 1843, Nr. 26, pag. 220.)

17. Schlußwort.

Der aufmerksame Leser wird sich jetzt ein einigermaßen klares Bild machen können von der Vergangenheit Goldenstedt's; insbesondere hebt sich die Zeit der Reformation und Gegenreformation ziemlich deutlich ab. Das Bild, welches sich der Leser über diese Zeitperiode gemacht hat, darf er übrigens fast unverändert auf alle Gemeinden des Münsterlandes übertragen; nur hinsichtlich des simultanen Gebrauches der Kirche macht Goldenstedt eine auf der ganzen Welt einzig dastehende Ausnahme, ein Simultaneum mixtum wie in Goldenstedt giebt und gab es nirgends anderswo. Sonst finden wir in jeder Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes um 1543 die offizielle Einführung des Protestantismus und um 1613 beginnend die zwangsweise Rekatholisierung. Das eine wie das andere ist das Werk der weltlichen Macht, nämlich des Bischofs von Münster als weltlichen Landesherrn, die praktische Bethätigung des im ganzen deutschen Reiche auf katholischer wie auf lutherischer Seite allgemein angewendeten Grundsatzes: Cujus regio, ejus religio, = der Landesherr bestimmt die Religion der Landeseinwohner. Die Einführung des Protestantismus geht jedoch überall leichter und schneller von statten, als die nachherige Wiedereinführung des Katholizismus.

Wir hören nichts, oder doch nur sehr wenig, von Widerstand gegen die Lutheranisierung des Münsterlandes; hingegen stößt die Rekatholisierung wie allerorts, so auch in Goldenstedt, auf mancherlei Schwierigkeiten, die dort (in Goldenstedt) durch die politische Zwielherrschaft noch vergrößert werden. Der Katholizismus, den wir um 1650, also 33 Jahre nach der offiziellen Wiedereinführung der katholischen Religion in Goldenstedt antreffen, läßt noch viel zu wünschen, und in manchen anderen Gemeinden sieht es noch viel ungünstiger aus, als in Goldenstedt. Herr Professor Dncken weist wiederholt auf dieses langsame Gelingen der Rekatholisierung des Münsterlandes hin (Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Achter Band, 1899, pag. 145 und ferner; außerdem in Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, II. Heft, 1900, pag. 61) und dieser Hinweis ist völlig begründet. Interessant ist es immerhin, den Ursachen nachzuforschen, welche das schnelle Gelingen der Protestantisierung herbeigeführt, dahingegen die Durchführung der Rekatholisierung so sehr gehemmt haben. Meines Erachtens sind folgende Umstände von erheblichem Einflusse gewesen:

1) Wenn wir den Protestantismus mit dem Katholizismus vergleichen, so ist der Katholizismus die unvergleichlich schwerere Religion (Ohrenbeichte, Unauflöslichkeit der Ehe, Gebot der Nüchternheit bei der Kommunion, Fasten, Abstinenz, strengste Sonntagsruhe, Pflicht die Messe an Sonntagen und Festtagen zu hören 2c. 2c.) und wegen der Mannigfaltigkeit der Gottesdienste und größerer äußerer Feierlichkeit derselben und wegen der häufig auftretenden Pflicht des Kirchenbesuches und daraus folgender Arbeitsversäumnis, Bedarf an besserer Kleidung 2c. auch die kostspieligere Religion. Je mehr nun die Zugehörigkeit zur katholischen Religion dem natürlichen Menschen lästig fällt, und je größere Entlastungen und Freiheiten im Gegensatz dazu der Protestantismus bietet, der doch immerhin eine Nuance des Christentums darstellt, desto leichter vollzieht sich der Schritt vom Katholizismus zum Protestantismus; desto schwieriger wird aber die Rückkehr zum Katholizismus.

2) Die Hinführung der Gemeinden vom Katholizismus zum Protestantismus vollzog sich auf Anordnung des Bischofes, so daß das Volk, auch wenn es die Veränderung merkte, sich in seinem Gewissen nicht so leicht beängstigt fühlen konnte. Alle Geistlichen gingen ohne Schwierigkeiten mit dem Bischofe, weil ihnen ja keine neuen Lasten auferlegt, wohl aber Freiheiten (z. B. Befreiung von der Pflicht der Ehelosigkeit) gewährt wurden, von denen sie je nach ihrem Ermessen Gebrauch machen oder nicht machen konnten. Das Volk sah also Bischof und Geistliche einig. Es kam hinzu, daß alle augenfälligen Veränderungen in der Form des Gottesdienstes und der geistlichen Kleidung beim Gottesdienste vorläufig vermieden wurden. Die „evangelische Messe“ sah aus wie früher die hl. Messe, der Geistliche war gekleidet wie früher, nur in der Predigt wurde das Volk allmählich mit den Lehren der Reformatoren bekannt gemacht. (vgl. pag. 24.)

Die Wiedereinführung des Katholizismus nach über 70jährigem Einwurzeln des Protestantismus bedeutet dagegen einen jähen Bruch mit der Vergangenheit. Beweihte Geistliche sollen auf die Vorrechte verzichten, die ihnen der Protestantismus gebracht hat und zum Cölibat zurückkehren, das Volk soll Freiheiten und Bequemlichkeiten preisgeben, die vor 70 Jahren der eigene Diöcesanobere ihm gewährt hat, und zu den Unbequemlichkeiten (Fasten, Abstinenz, Sonntagsruhe zc.) des Katholizismus zurückkehren. Es sieht, wie seine Geistlichen sich sträuben und sträubt sich mit ihnen. Der Bischof hat zunächst keine katholische Geistliche zur Verfügung, weil die ganze Diöcese 70 und mehr Jahre protestantisch gewesen ist. Er muß also notgedrungen vielerorts die protestantischen Pastoren vorläufig im Amte lassen, (so in Goldenstedt) bis ein Ersatz für sie gefunden ist, und so kann der Katholizismus einstweilen keine Fortschritte machen. Der Ersatz, der sich findet für die abgesetzten protestantischen Geistlichen, ist anfangs höchst mangelhaft und minderwertig. Es sind meistens Geistliche, die bis 1613 protestantisch gewirkt haben und jetzt auf einmal anfangen sollen, katholisch zu leben und zu wirken. (Vergl. den Pastor Meistermann in Emstedt!) Daß bei solchen oft die Ehe durch ein Concubinats ersetzt wird, kann eben nicht auffallen. Die Mehrzahl von diesen gewandten Herren, die selbst als Geistliche ihre Religion so bequem zu wechseln verstanden, wie ein Gewand, waren charakterlose Subjekte ohne inneren Halt. Man denke z. B. an den Jodocus Junk, der taumelnd von Betrunktheit in Goldenstedt ankömmt, um dort die katholische Seelsorge zu übernehmen. Sicherlich fehlte den allermeisten dieser Männer die Kraft ehrlicher und unerschütterlicher Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre, und darum konnten und wollten sie auch dem Volke keine Ueberzeugung beibringen. Bis man aber eine neue Generation von katholischen Priestern heranziehen konnte, darüber vergingen noch Jahrzehnte. Aber auch für diese neuen Priester bestand große Gefahr, noch wieder in die Fußstapfen ihrer Vorgänger zu treten und Concubinare zu werden, wenn sie von dem Lebenswandel ihrer unmittelbaren Vorgänger hörten. So wird 1620 der Rentmeister in Bechta angewiesen, eine verdächtige Weibsperson aus dem Hause Nicolaus Spengler's, des Pastoren von Lutten und Goldenstedt, zu entfernen. Vor solchen „Pfaffen“ konnte natürlich das Volk nicht große Achtung haben; solche waren am wenigsten geeignet, beim Volke die katholische Religion wieder zu Ehren zu bringen. Dazu kamen die Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges, welche das Volk verwilderten, die kirchliche Jurisdiktion lahm legten, das Einschreiten gegen sittenlose Priester, wie z. B. gegen den verstorbenen Henricus Mauve in Goldenstedt, erschwerten und die Ausbildung neuer Priester hemmten. Kein Wunder, daß 1650 der Katholizismus noch nicht mustergültig dasteht, sondern erst wieder zu werden anfängt. —



